



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 04.06.2013	Aktenzeichen: 510		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.06.2013	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	18.06.2013	Entscheidung	

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Wahlausschuss beim Amtsgericht Landau in der Pfalz die in den beigefügten Listen aufgeführten Personen zur Auswahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen vor.

Begründung:

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Inneren und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29. November 2007, JBl. S. 400 ff – geändert durch VV vom 06.07.2012; JBl. 2012, S 317 und vom 25.02.2013 – MJV 3221-4-4- hat die Stadt Landau in der Pfalz eine Vorschlagsliste mit insgesamt 30 Personen zu erstellen.

Das Verfahren läuft in folgendem zeitlichen Rahmen ab:

- Bis zum 30. Juni des Wahljahres hat die Aufstellung der Vorschlagslisten durch den Jugendhilfeausschuss zu erfolgen,
- die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten muss bis zum 31. Juli abgeschlossen sein,
- bis zum 15. August des Wahljahres müssen die Vorschlagslisten beim zuständigen Amtsgericht eingereicht sein.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 8. April 2013 gebeten, für das Amt des Jugendschöffen bzw. Jugendhilfsschöffen geeignete Personen vorzuschlagen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können Vorschläge zur Ergänzung der Listen machen. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Beteiligtes Amt/Ämter:
BGM

Schlusszeichnung: